

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Von weniger unmittelbarer Bedeutung war, daß Anfang Dezember auch Finnland seine Selbständigkeit erklärt und die Anerkennung der ausländischen Mächte nachgesucht hatte.

2. Die Friedensverhandlungen mit Sowjet-Rußland und der Ukraine in Brest-Litowsk.

Die bei den Friedensverhandlungen an Rußland zu stellenden Forderungen wurden am 18. Dezember in einem Kronrat zu Kreuznach besprochen. Die in der Verwaltung des Oberbefehlshabers Ost stehenden Gebiete, Kurland und Litauen, deren „Landesräte“ den Schutz des deutschen Kaisers erbeten hatten, sollten dem Reich angegliedert werden. Für Livland und Estland, die noch in russischer Hand waren, stellte die Oberste Heeresleitung, damit England sich nicht über Murmansk im Baltikum festsetzen könne, das gleiche Verlangen, stieß aber dabei auf den Widerstand der politischen Leitung. Diese Frage blieb daher ebenso in der Schwebe wie die des polnischen Grenzstreifens, der im Falle der austropolnischen Lösung an Deutschland fallen sollte; ein von Österreich-Ungarn hierzu gemachter Vorschlag wurde als ungenügend abgelehnt.

Am 22. Dezember begannen die Friedensverhandlungen in Brest, bei denen die Hauptbeteiligten: Deutschland durch Staatssekretär von Kühlmann, Österreich-Ungarn durch Außenminister Graf Czernin, Rußland durch Volkskommissar Toffe vertreten waren; der Vorsitz sollte zwischen den Mittelmächten täglich wechseln. Die Oberste Heeresleitung hatte nach Entscheidung des Obersten Kriegsherrn an den Friedensverhandlungen „verantwortlich“ mitzuwirken.

Die russischen Bevollmächtigten nahmen die Gelegenheit wahr, durch propagandistische Ausführungen ihre Weltanschauung zu verbreiten; an raschem Abschluß der Verhandlungen schien ihnen wenig gelegen. Graf Czernin als Vertreter der friedensbedürftigen Habsburger Monarchie war bereit, die russische Friedensformel anzunehmen, nach der die Bevölkerung der Randgebiete, Finnland, Estland, Livland, Kurland, Litauen, Polen, Kaukasien, in „freier Volksabstimmung“ über ihr Schicksal entscheiden sollte. Staatssekretär von Kühlmann hatte damit für die deutschen Forderungen einen schweren Stand; sein Streben war, unter Ausnutzung aller Mittel diplomatischer Verhandlungskunst nach und nach zum Ziele zu kommen. Die Oberste Heeresleitung aber drängte auf rasche Annahme aller Forderungen, zunächst mit Rücksicht auf die militärische Lage, aber auch wegen der gefährlichen Rückwirkung jeder Verschleppung auf die politische Gesamtlage wie auf Stimmung und Haltung